

Ermordet, weil sie Juden waren

Gedenken an zwei Wiesbadener Bürger

Wiesbaden. (red) Vor genau 70 Jahren wurden Salomon Rosenstrauch und Max Kassel in Wiesbaden ermordet, weil sie Juden waren. Das Aktive Museum Spiegelgasse erinnert an die Männer, die in den Abendstunden des 22. April 1933 die ersten Opfer des Holocaust in Wiesbaden wurden.

Zur damaligen politischen Situation heißt es: In den Wochen nach der Machtübernahme durch die NSDAP wurden mehrere politische Gegner angegriffen. Die Hakenkreuzfahne wehte am Rathaus Wiesbaden, Oberbürgermeister Georg Krücke war seit der Kommunalwahl vom 16. März de facto nicht mehr im Amt. Am 24. März wurde der Gewerkschafter Konrad Arndt zum zweiten Mal überfallen und mit Messerstichen schwer verletzt.

Noch war die Presse nicht gleichgeschaltet und berichtete über die beiden Überfälle durch „Unbekannte“: Zunächst klingelten am Abend des 22. April 1933 zwei junge

Überfälle durch „Unbekannte“

Männer an der Wohnungstür des Seidenhändlers Salomon Rosenstrauch in der Wilhelmstraße 20. Mit einem Revolver bewaffnet, verschafften sie sich Zutritt. Der 57-jährige Kaufmann fiel im Tumult zu Boden und erlag wenig später einem Herzschlag. Wer den Mord an Salomon Rosenstrauch verübte, wurde nie aufgeklärt.

Noch am selben Abend drangen fünf Männer in das Haus Nummer 46 in der Webergasse ein. Dort wohnte der jüdische Kaufmann Max Kassel, der ein Geschäft für Butter, Milch und Eier betrieb. In der SPD Wiesbaden war er Kassierer. Die Täter erschossen den um Hilfe rufenden Mann. Für diesen Mord, so die Recherchen, gab es pro forma eine Ermittlung gegen die verantwortlichen SA-Männer. Über den genauen Ablauf des Verbrechens gibt ein Strafprozess vor dem Wiesbadener Landgericht Aus-

kunft, das am 28. Juni 1949 Ernst Franzreb und seine SA-Genossen Jean Haas und Ernst Krause zu vier bis zehn Jahren und drei Monaten Zuchthaus verurteilte. Ein vierter SA-Mann namens Lerch war im Krieg gefallen.

Dem Urteil zufolge hatte Krause zu Franzreb gesagt, dass sie von ihrem SA-Standartenführer Reutlinger den Auftrag hätten, den jüdischen Kaufmann Max Kassel aus der Webergasse zu „verhaften“. Die Angeklagten gingen nun

„Verhaftung“ ohne irgendeinen Vorwurf

so vor, dass Krause und Franzreb im Hof vor der Haustür zum Hinterausgang den Ausgang versperrten, während Haas mit Lerch und einem unbekanntem SA-Mann die Treppe hinaufgingen. Kassel, der sich an diesem Tag früh zu Bett begeben hatte, machte nicht auf. Krause gab den Männern darauf den Befehl, die Tür aufzubrechen. Während die beiden die Türfüllung einschlugen, schoss einer von ihnen mit seiner Pistole auf die Tür. Als sie die dünnen Bretter zerschlagen hatten, sahen sie Kassel verwundet am Fenster, nur mit dem Nachthemd bekleidet, um Hilfe rufen. Daraufhin wurde Kassel mit drei Schüssen in den Rücken getötet. Weiter heißt es im Urteil: „Die Zeugin A. ... kam sofort ans Fenster, erkannte Franzreb auf dem Hof und rief: ‚Hitlermörder!‘. Franzreb sprang mit seiner Pistole drohend auf sie zu und schrie sie an: ‚Judenmensch, Saumensch, wenn Du Deinen Mund nicht hältst, passiert Dir was!‘ In diesem Augenblick kamen die übrigen SA-Männer aus der Wohnung und liefen ... auseinander. Später trafen sie sich auf dem Standartenbüro in der Lessingstraße wieder.“ Dort hätte Kassel wie andere „Gegner“ des Regimes misshandelt werden sollen. Einen Vorwurf gegen Max Kassel, der eine Verhaftung hätte rechtfertigen können, gab es nicht.